

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanna Tausendfreund BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 16.04.2012

### Teilnahme bayerischer Polizeibeamtinnen und -beamten an internationalen Missionen I

Ich frage die Bayerische Staatsregierung:

#### Entsante Polizeibeamtinnen und -beamte

1. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte hat die Bayerische Staatsregierung seit 1990 entsandt? (Aufgeschlüsselt nach Jahr, Mission, Geschlecht, Alter und Dienstgrad.)
  - 1.1 Wie hoch hätte demgegenüber die Beteiligungsstärke des Freistaates Bayern nach dem Königsteiner Schlüssel in den einzelnen Missionen und Jahren sein sollen?
  - 1.2 Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte haben sich seit 1990 für Auslandseinsätze gemeldet? (Aufgeschlüsselt nach Jahren, Geschlecht, Alter und Dienstgrad.)

#### Werbung und Rekrutierung

2. Wie hat die Bayerische Staatsregierung in den letzten drei Jahren für Auslandseinsätze geworben? Beschreiben Sie bitte das didaktische Konzept, Umfang der Werbemaßnahmen und die geschätzte Anzahl der erreichten Personen!
  - 2.1 Mit welchen Maßnahmen bewirbt die Bayerische Staatsregierung gezielt Polizeibeamtinnen und -beamte des höheren Dienstes, die dem Anforderungsprofil der EU bzw. der UN entsprechen?
  - 2.2 Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung Überlegungen, pensionierte Polizeibeamtinnen und -beamte mit in Auslandsmissionen einzubeziehen?
3. Welche materiellen und immateriellen Anreize setzt die bayerische Staatsregierung für Auslandseinsätze?

#### Auswahl

4. Wie gestalten sich Curriculum, Dauer, Methoden sowie die Auswahl der Dozenten des länderspezifischen Eignungsauswahlverfahrens?
  - 4.1 Auf welchen Gebieten werden die Polizeibeamtinnen und -beamten geprüft?
  - 4.2 Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte haben das Eignungsauswahlverfahren seit Bestehen durchlaufen?

5. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte haben das Eignungsauswahlverfahren bestanden? (Aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht und Dienstgrad.)
  - 5.1 Aus welchen Gründen sind Kandidatinnen und Kandidaten gescheitert?
6. Haben Sie das Eignungsauswahlverfahren jemals an veränderte Anforderungen adaptiert?
  - 6.1 Wenn nein, warum nicht?
  - 6.2 Wenn ja, wie?
7. Nach welcher Methode und unter welchen Gesichtspunkten wählen Sie Ihre Trainer und Dozenten aus?
8. Ist es vorgekommen, dass Polizeibeamtinnen und -beamte des Freistaates Bayern, denen im Basistraining die Eignung für den Auslandseinsatz aberkannt wurde, trotzdem entsandt wurden?
  - 8.1 Wenn ja, erläutern Sie bitte die Fälle und Beweggründe!

## Antwort

**des Staatsministeriums des Inneren**  
vom 25.05.2012

#### Vorbemerkung:

Die Länder – so auch Bayern – beteiligen sich seit 1994 an internationalen Polizeimissionen. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich deshalb auf das vorhandene Datenmaterial seit 1994. Ergänzend wird hinsichtlich dieser Thematik auf den mündlichen Bericht des Staatsministeriums des Innern über den Einsatz von bayerischen Polizeibeamten im Ausland am 15.02.2012 im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit (vgl. Beschluss Drs. 16/10487) verwiesen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine nahezu inhaltsgleiche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drucksache 17/9360) an den Deutschen Bundestag gerichtet wurde.

#### Zu 1.:

Es werden lediglich Aufzeichnungen hinsichtlich der Gesamtteilnehmerzahl gegliedert in Anzahl der Gesamteinsätze, männlich/weiblich, Einsatzgebiete, geführt.

Missions- teilnehmer	Einsätze gesamt	Männer/ Frauen	Kosovo ab 1999	Bosnien 1996–2003	Mostar 1994/1996	Albanien/ Ostslawonien 1999–2001	Afghanistan ab 2009
333	489	315/18	305	119	9	9	47

## Zu 1.1:

Eine entsprechende Aufstellung über die einzelnen Missionen und Jahre hinweg ist nicht vorhanden. Insgesamt beteiligen sich der Bund und die Länder derzeit an zwölf internationalen Polizeimissionen. Solche Missionen sind in erster Linie außen- und europapolitisch motiviert und liegen daher in der Federführung des Bundes. Die Länder unterstützen den Bund damit im Rahmen ihrer Möglichkeiten, da der eigene Sicherheitsauftrag nicht außer Acht gelassen werden darf. Zudem ist eine Beteiligung an möglichst vielen Missionen, dafür aber mit wenigen Beamten aus Sicht der Bayer. Polizei nicht zweckmäßig. Bayern konzentriert bisher den Einsatz von Polizeibeamten im Rahmen internationaler Polizeimissionen auf den Kosovo und Afghanistan. Derzeit sind 14 bayerische Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Kosovo in der EULEX Mission und 18 bayerische Polizeibeamtinnen und -beamte in Afghanistan im bilateralen Projekt des Bundes, dem German Police Project Team – GPPT –, eingesetzt. (Hinweis: Zahl der eingesetzten Polizeivollzugsbeamte als Anhalt bzw. tagesaktuell, Zahlen können von Woche zu Woche differieren.) Aktuell müsste Bayern gemäß Königsteiner Schlüssel 18 Polizeibeamtinnen und -beamte für den Kosovo und 20 Polizeibeamtinnen und -beamte für Afghanistan stellen.

## Zu 1.2:

Seit 1999 gibt es im Rahmen durchgeführter Ausschreibungen die nachfolgenden Bewerberzahlen (Gesamtzahl, männlich/weiblich, QE, bestanden):

Zeitraum	Bewerbungen	Männer	Frauen	2. QE	3. QE	4. QE	bestanden
Oktober/November 1999	51	48	3	36	15		27
Januar/März 2000	35	35	0	24	11		13
Mai/Juli 2000	34	32	2	25	9		19
September/Dezember 2000	58	53	5	34	24		27
Januar/März 2001	53	50	3	38	15		29
August/Oktober 2001	64	59	5	46	17	1	42
Januar/April 2002	68	66	2	43	25		35
September/Dezember 2002	86	78	8	67	19		58
September/Dezember 2004	88	85	3	53	34	1	50
Oktober 2007/Januar 2008	92	85	7	43	49		40
März/Juni 2009	113	105	8	55	57	1	50
August/Dezember 2010	85	80	5	38	47		38
August/November 2011	59	54	5	36	23		24
März/August 2012 (noch nicht beendet)	24	23	1	12	11	1	offen
<b>Gesamt:</b>	<b>910</b>	<b>853</b>	<b>57</b>	<b>550</b>	<b>356</b>	<b>4</b>	bis dato <b>452</b>

## Zu 2.:

Die Grundsätze der Werbemaßnahmen für die Auslandseinsätze wurde in einem Öffentlichkeitsarbeitskonzept festgeschrieben, das beinhaltet:

- Als ständige Informationsquelle dient die allen bayerischen Polizeibeamtinnen und -beamten zugängliche Homepage IPM im Intrapol der Bayer. Polizei
- Ständige Veröffentlichungen; Missionsbezug in den polizeispezifischen Illustrationen, z. B. Mitarbeiterzeitungen, Bayerns Polizei etc.
- Veröffentlichungen in den öffentlichen Printmedien, z. B. Erfahrungsberichte entsandter Polizeibeamtinnen und -beamten
- Vorträge zurückgekehrter Missionsteilnehmer in den Dienststellen
- Ausstellung internationaler Polizeimissionen bei Tagen der offenen Tür (z. B. bei der II. BPA Eichstätt Mai 2011, 60 Jahre Bereitschaftspolizei)
- Informationsveranstaltung Afghanistan im September 2010 u. a. unter Beteiligung des Auswärtigen Amtes, der Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen (AG IPM), der Bundespolizei, usw. bei der IV. BPA Nürnberg
- Bekanntgabe der Reiseberichte anlässlich durchgeführter Inspektionsreisen (2010 Kosovo, 2011 Afghanistan, 2012 Kosovo)

Es kann keine Einschätzung gegeben werden, wie viele Personen durch die o. g. Maßnahmen erreicht wurden. Aufgrund der Informationen im Intrapol der Bayer. Polizei hat jedoch grundsätzlich jeder Mitarbeiter die Möglichkeit, sich zu informieren.

## Zu 2.1:

Siehe Antwort zu Frage 2; ferner durch zielgerichtete Ansprachen.

## Zu 2.2:

Hier erscheint es allenfalls sinnvoll, gezielt pensionierte Polizeivollzugsbeamte anzusprechen, die über besondere Sprachkenntnisse und Bezüge zu einer Tätigkeit im Ausland verfügen (zum Beispiel aufgrund früherer Teilnahme an polizeilichen Auslandsmissionen oder Ausübung einer Beratertätigkeit im Ausland). Auch ist zu berücksichtigen, dass die fachliche (und vermutlich auch die gesundheitliche) Eignung für eine Auslandsverwendung mit zunehmendem Abstand zum Ruhestandseintritt deutlich nachlassen dürfte.

Zudem müssten vor einer etwaigen Entsendung die Voraussetzungen für den Einsatz (u. a. dienstrechtliche Status- und Organisationsfragen, Vorgehen im Falle eines Dienstunfalls) geklärt werden. Auch darf die Verantwortung des Landes als Dienstherr für die entsandten Beamten (Einsatzgebiete, Vorbereitung auf den Einsatz, Umgang mit Honoraren, usw.) nicht außer Acht gelassen werden.

Zu 3.:

Während ihrer Verwendung im Rahmen internationaler Polizeimissionen haben die Polizeibeamtinnen und -beamten zusätzlich Anspruch auf Auslandsbesoldung in Form von Auslandsverwendungszuschlag (AVZ) und Auslandstrennungsgeld in Form von Auslandsreisekosten.

Zusätzlich wurden in den vergangenen Jahren verschiedene materielle und immaterielle Anreize für Auslandseinsätze geschaffen. Dazu gehören unter anderem:

- Einführung von Reisebeihilfen für Heimfahrten von ledigen Polizeibeamtinnen und -beamten;
- Einführung einer Auslandsverpflichtungsprämie;
- Einführung einer Afghanistan-Spange zur Auszeichnung des Engagements in Afghanistan;
- jährliche Feierstunde des Bundesministeriums des Innern für Rückkehrer aus Auslandseinsätzen.

Zu 4.:

Die Bayer. Polizei führt die Personalauswahl nach Maßgabe des Anforderungsprofils in den zwischen Bund und Ländern abgestimmten Leitlinien für den Einsatz deutscher Polizeivollzugsbeamter im Rahmen internationaler Friedensmissionen durch. Bei der Bayer. Polizei gibt es eine Auswahlkommission, die aus ausgebildeten und erfahrenen Assessoren (Beamte der 4. QE), dem Zentralen Psychologischen Dienst der Bayer. Polizei (ZPD), ehemaligen Missionsteilnehmern und Vertretern des Präsidiums der Bayer. Bereitschaftspolizei besteht.

Der ZPD entwickelte ein fachpsychologisches eintägiges Assessment-Center (AC). Das AC besteht aus den Modulen Vorstellung, Gruppendiskussion, Gruppenspiel, Rollenspiel und Einzelinterview. Als weitere Auswahlkriterien dienen ein Persönlichkeitstest und zwei Fragebögen.

Im Vorfeld des AC sind formelle Voraussetzungen abzu prüfen, wie z. B. Freiwilligkeit, Mindestdienstzeit acht Jahre, Mindestalter 25 Jahre.

Nach Prüfung der formellen Kriterien müssen die Bewerber in einer eingehenden medizinischen Untersuchung auch ihre gesundheitliche Eignung nachweisen.

Das bestandene AC allein berechtigt nicht zu einer Teilnahme an einem Auslandseinsatz, sondern stellt lediglich fest, dass die grundlegenden Anforderungen erfüllt werden. Die weitere zentrale Vorbereitung des Einsatzes in einer internationalen Polizeimission erfolgt nach den bundeseinheitlichen Ausbildungscurricula an den Trainingseinrichtungen der Arbeitsgruppe internationale Polizeimissionen – AG IPM – (Bundespolizeiakademie in Lübeck, Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personal Nordrhein-Westfalen in Brühl, Akademie der Polizei Baden-Württemberg in Wertheim). Die Bewerberinnen und Bewerber werden zunächst in einem zweiwöchigen Basisseminar auf ihren zukünftigen Auslandseinsatz vorbereitet. Danach werden sie in einem speziellen – je nach Missionsgebiet unterschiedlich langen – Vorbereitungsseminar spezifisch auf das Land ihrer Verwen-

dung vorbereitet. Erst nach erfolgreichem Abschluss dieser Seminare wird über eine Entsendung endgültig entschieden.

Zu 4.1:

Auf der Grundlage des zwischen Bund und den Ländern abgestimmten Anforderungsprofils werden die Bewerber in den Gebieten

- englische Fremdsprachenkenntnisse,
- Kenntnisse über Auslandsverwendungen, die Mission, die Mandatgeber EU/VN,
- Stresstabilität und Selbstdisziplin,
- Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
- soziale und interkulturelle Kompetenz,
- gepflegtes äußeres Erscheinungsbild und allgemeines Auftreten,
- gesundheitliche Eignung geprüft.

Zu 4.2:

Siehe Antwort zu Frage 1.2.

Zu 5.:

Siehe Antwort zu Frage 1.2.

Zu 5.1:

Zeitraum	Bewerbungen	nicht bestanden	AC	Arzt	Englisch	Sonstiges*
Oktober/November 1999	51	24	2	7	0	15
Januar/März 2000	35	22	2	3	0	17
Mai/Juli 2000	34	15	6	3	0	6
September/Dezember 2000	58	31	6	6	0	19
Januar/März 2001	53	24	8	9	0	7
August/Oktober 2001	64	22	9	4	0	9
Januar/April 2002	68	33	16	5	0	12
September/Dezember 2002	86	28	7	8	0	13
September/Dezember 2004	88	38	9	4	0	25
Oktober 2007/Januar 2008	92	52	8	18	14	12
März/Juni 2009	113	63	14	7	8	34
August/Dezember 2010	85	47	12	5	8	22
August/November 2011	59	35	11	6	5	13
März/August (noch nicht beendet) 2012	24	offen	offen	offen	offen	3
<b>Gesamt:</b>	<b>910</b>	<b>bis dato 434</b>	<b>bis dato 110</b>	<b>bis dato 85</b>	<b>bis dato 35</b>	<b>bis dato 207</b>

\* = fehlende formelle Voraussetzungen, Rücknahme der Bewerbung, zu berücksichtigende Disziplinar- oder Strafverfahren

Zu 6.:

Ja.

Zu 6.1:  
Entfällt.

Zu 6.2:  
Das bayerische Auswahlverfahren wird regelmäßig evaluiert. So werden bestimmte Teilbereiche, wie z. B. Rollenspiel, Teamübung, Beispiele aus den Einsatzgebieten, bedarfsorientiert angepasst. Die sich daran anschließenden Basis- und spezifischen Trainingsmaßnahmen werden regelmäßig überprüft. Hierzu stehen die drei Trainingseinrichtungen der Bund-Länder-AG IPM in Lübeck, Brühl und Wertheim im engen Austausch. Neben den aktuellen Entwicklungen in den Einsatzgebieten fließen auch die Erfahrungen der Beamten aus den Auslandseinsätzen ein.

Zu 7.:  
Die Trainerqualifikation und -auswahl wird an einem der Trainingseinrichtungen Lübeck, Brühl, Wertheim durchgeführt und orientiert sich an den Lehrinhalten der Vereinten

Nationen und der Europäischen Union. Gemäß den gemeinsamen Richtlinien müssen angehende Trainer und Dozenten über ausreichende Englischkenntnisse und Erfahrungen in einer oder mehreren Auslandsverwendungen verfügen.

Im Zuge der Qualifizierung zum Trainer werden sie zunächst als Co-Trainer bei einem Basis- oder Vorbereitungsseminar eingesetzt. Erfolgt eine positive Eignungsprognose durch die hauptamtlichen Trainer, müssen die Bewerber erfolgreich die Verwendungsfortbildung zum Trainer absolvieren. Im Rahmen dieser Fortbildung, die ausschließlich in Englisch stattfindet, werden den Trainern insbesondere methodisch/didaktische Fähigkeiten vermittelt.

Zu 8.:  
Nein.

Zu 8.1:  
Entfällt.